Stadt Neumünster **Neumünster, 26. August 2011**
Der Oberbürgermeister
Feuerwehr, Rettungsdienst und Katastrophenschutz - Abt. Allgemeine Verwaltung -

AZ:

Drucksache Nr.: 0810/2008/DS
==========

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Hauptausschuss	13.09.2011	N	Kenntnisnahme
Ausschuss für Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz	20.09.2011	Ö	Vorberatung
Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss	21.09.2011	Ö	Vorberatung
Ratsversammlung	27.09.2011	Ö	Endg. entsch. Stelle

Berichterstatter:

Verhandlungsgegenstand: **Aufgabenwahrnehmung einer Leitstelle für Brandschutz, Rettungdienst und Katastrophenschutz für die Stadt Neumünster ab dem 01.07.2012. hier: Umsetzung im Stellenplan**

A n t r a g :

Die Ratsversammlung stimmt der Einrichtung und Anpassung der in dieser Vorlage beschriebenen Stellen zum 01.07.2012 zu.

Finanzielle Auswirkungen:

Insgesamt kommt es zu Einsparungen von jährlich 24.650 €.

B e g r ü n d u n g :

Die Ratsversammlung der Stadt Neumünster hat am 05.10.2010 mit der Vorlage Nr. 0628/2008/DS beschlossen, die Leitstellentätigkeit gem. Brandschutzgesetz, Rettungsdienstgesetz und Katastrophenschutzgesetz ab dem 01.07.2012 wieder durch den Fachdienst 37 durchführen zu lassen und bis zu diesem Zeitpunkt die personellen und materiellen Voraussetzungen dafür zu schaffen. Grund für die Rückübernahme der Aufgabe war die Sicherstellung der Qualität in der Aufgabenwahrnehmung, die Wiederherstellung der vollen Eingriffsmöglichkeiten der Berufsfeuerwehr Neumünster in die Einsatzführung sowie die Reduzierung der Leitstellenkosten. Der Entscheidung lag ein Vergleich mehrerer Kooperationsmodelle zu Grunde.

Der Fachdienst 37 hat mittlerweile die technischen Voraussetzungen für die Übernahme hergestellt und wäre somit in der Lage, Einsätze im eigenen Zuständigkeitsbereich qualitativ hochwertig zu disponieren und zu leiten.

Nun gilt es die personellen Voraussetzungen für den eigenen Leitstellenbetrieb zu schaffen. Die Personalbesetzung der Leitstelle wurde von FD 37 erarbeitet und gutachterlich geprüft. Zur Aufgabenwahrnehmung müssen zwei Funktionen (Feuerwehrbeamte) die Leitstelle durchgehend besetzen. 50 % der Gesamtkosten (Personal- und Sachkosten) der Leitstelle fließen in die Entgeltabrechnungen des Rettungsdienstes ein und sind somit refinanziert. Für die Besetzung der zwei Funktionen rund um die Uhr werden nach gültigem Personalfaktor 9 Feuerwehrbeamte benötigt. Der Personalfaktor verarbeitet die maximale Wochenarbeitszeit, Urlaubszeit, Krankheitstage und Ausbildungszeiten. Zur Leitung der Leitstelle und für die Administration des Einsatzleitrechners ist gem. Gutachten von Herrn Dr. Betzler (Fa. Forplan) ebenfalls eine Personalstelle vorgesehen. Der Gutachter begründet dies mit der Zunahme der Technisierung der Leitstelle, der Personalführung der Disponenten, der Nutzung eines Einsatzleitrechners sowie den kommenden Anforderungen des Digitalfunks. Die Personalkosten dieser Stelle sind ebenfalls zu 50 % durch den Rettungsdienst refinanziert.

Da die Feuerwehreinsatzzentrale der Berufsfeuerwehr Neumünster zu Einsatzführungsaufgaben bereits derzeit mit einer Funktion rund um die Uhr besetzt ist, entsteht ein zusätzlicher Bedarf von einer weiteren Funktion im 24-Stunden-Dienst an 365 Tagen im Jahr sowie einem Leitstellenleiter/Administrator der Leitstelle.

Auswirkungen im Stellenplan:

Im Stellenplan sind ab 01.07.2012 fünf zusätzliche Planstellen im mittleren feuerwehrtechnischen Dienst Besoldungsgruppe A9 und eine Stelle im gehobenen feuerwehrtechnischen Dienst Besoldungsgruppe A 10 zu schaffen. Darüber hinaus ist eine vorhandene Planstelle der Besoldungsgruppe A8 in A9 umzuwandeln. Die Einstellung von Beschäftigten wurde geprüft. Gemäß des Gutachtens von Herrn Dr. Betzler (Fa. Forplan) müsste ein deutlich höherer Personalansatz beim Einsatz von Beschäftigten gewählt werden, da die Arbeitszeit- und Verwendungsrestriktionen von beschäftigten Rettungsassistenten hier einschränkend wirken.

Finanzielle Auswirkungen:

Es entstehen Personalaufwendungen von 316.800 € jährlich für 6 zusätzliche Planstellen sowie eine Stellenanpassung in der Leitstelle. Die Krankenkassen tragen davon jährlich 281.450 € der Personalkosten. Zur Zeit zahlt die Stadt Neumünster jährlich 150.000 € für die Leitstellentätigkeit an die Stadt Norderstedt, wovon 90.000 € über das Produkt Rettungsdienst abrechnungsfähig und refinanzierbar sind. Da der Aufwand von 60.000 € an die Stadt Norderstedt für die Leitstellentätigkeiten im Produkt Brandschutz entfällt, werden ab dem Zeitpunkt der Eigendurchführung der Leitstellentätigkeit jährlich insgesamt 24.650 € eingespart.

derzeitige Personalaufwendungen: 4,6 Planstellen in A8 für die Feuerwehreinsatzzentrale	246.100 €
geplante Gesamtpersonalaufwendungen für die Leitstelle	562.900 €
Personalmehraufwand im Vergleich zum derzeitigen Stand:	316.800 €
Erstattung durch die Krankenkassen:	281.450 €
bereinigter Personalmehraufwand:	35.350 €
Minderaufwand im Produkt Brandschutz durch die eigene Leitstelle:	60.000 €
jährliche Einsparung im Produkt Brandschutz:	**24.650 €**

Der Planstellenschlüssel und die Kosten sind mit den Kassen verhandelt. Grundsätzliche Zustimmung ist erteilt. Die Berechnung erfolgte auf Basis der KGSt Personalkostentabellen für Feuerwehrbeamte.

Dr. Olaf Tauras
Oberbürgermeister